

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 140 „Zur Hummeske“, Ortsteil Gleidorf

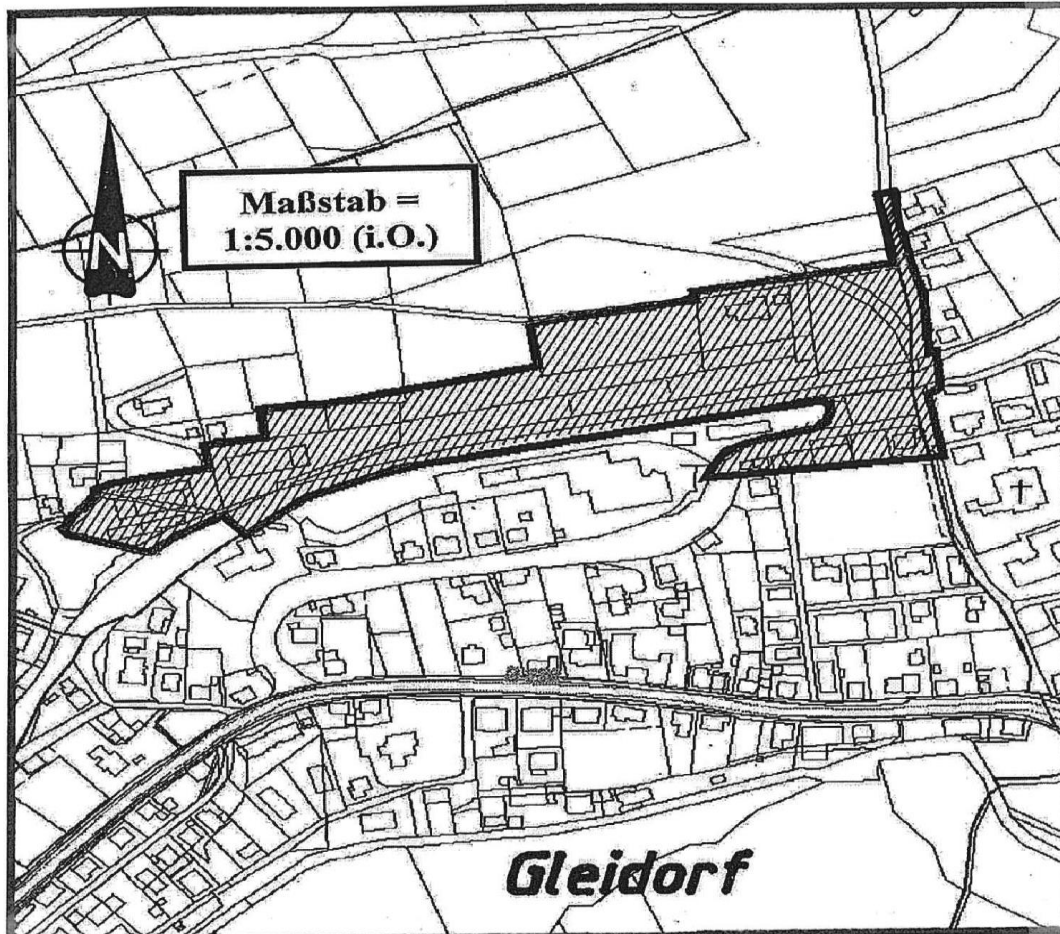
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Vornehmlich im Hinblick auf den im Ortsteil Gleidorf bestehenden Bedarf an Ansiedlungsflächen für Handwerks- und Kleingewerbebetriebe, bzw. sonstige Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, hat die Stadtvertretung Schmalleberg bereits am 05.07.2012 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 140 „Zur Hummeske“ gefasst. Dessen Plangebiet schließt nördlich an den an der ehemaligen Bahntrasse Schmalleberg-Wennemen gelegenen Raiffeisenmarkt an. Neben der erwähnten Ausgangszielsetzung soll der gesamte Bereich bauplanungsrechtlich gefasst, teils neu geordnet und die Erschließungssituation den Erforderlichkeiten angepasst werden. Im östlichen Plangebietsbereich ist zur städtebaulichen Abrundung eine kleinräumige Erweiterung des Siedlungsbereichs für Wohnbauzwecke vorgesehen.

Zur Schaffung der vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen wurde zeitgleich zum Bebauungsplanaufstellungsbeschluss der Einleitungsbeschluss zur 19. Änderung des städtischen Flächennutzungsplans gefasst, im Rahmen derer die bestehenden Darstellungen den Realnutzungen respektive den Entwicklungszielsetzungen angepasst werden sollen.

Die vg. Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zeitlich parallel durchgeführt.

Der aktuell vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Zur Hummeske“, Ortsteil Gleidorf, ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Zur Hummeske“ wird in der Zeit vom

21. November 2016 bis einschl. 21. Dezember 2016

durchgeführt.

Zu diesem Zweck werden die Planungsunterlagen in der Vorentwurfsfassung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses im Bereich der Zimmer 206/207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit öffentlich zum Aushang gebracht.

Im angegebenen Zeitraum besteht für alle betroffenen oder interessierten Bürgern die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern sowie gegebenenfalls Anregungen dazu in Form einer schriftlichen oder im Zimmer 217/208 mündlich zur Niederschrift zu gebenden Stellungnahme vorzubringen.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 08.11.2016

gez. Halbe
Bürgermeister